



Alois Stöger  
Bundesminister

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag.<sup>a</sup> Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

XXIV. GP.-NR  
12618 /AB  
17. Dez. 2012  
zu 12861 /J

GZ: BMG-11001/0260-I/A/15/2012

Wien, am 14. Dezember 2012

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 12861/J des Abgeordneten Wolfgang Zanger und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Fragen 1 bis 3:**

Das österreichische soziale Krankenversicherungsrecht sieht keinerlei Bevorzugung von privat versicherten Personen bei der Reihenfolge von OP-Terminen vor. Für die ärztliche Behandlung und die Pflege ist ausschließlich der Gesundheitszustand der Patientin/des Patienten maßgeblich. Die Aufnahme in die Sonderklasse begründet auch per Gesetz nur den Anspruch auf eine verbesserte „Hotelkomponente“, also die Ausstattung des Zimmers und die Verpflegung.